

Einführung der QR-Rechnung – so sorgen KMU vor

Ab 30. Juni 2020 können erste QR-Rechnungen statt der gewohnten Einzahlungsscheine bei Ihnen eintreffen. Alle Rechnungsempfänger in der Schweiz müssen ihre Soft- und Hardware daher rechtzeitig auf das Verarbeiten und Zahlen von QR-Rechnungen anpassen. Das ist aber noch nicht bei allen Unternehmen der Fall – trotz der hohen Dringlichkeit.

Boris Brunner, Leiter Account & Partner Management SIX Banking Services

Die nächste Herausforderung in der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs steht an: die Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung. Diese kann ab 30. Juni 2020 von Rechnungsstellern an ihre Kunden verschickt werden. Unternehmen, die ihre Fakturierung und den Zahlungsverkehr über eine Buchhaltungssoftware abwickeln, sind jetzt gefordert. Es sind Anpassungen bei Lesegeräten und Scanningplattformen sowie bei der Kreditoren- und Zahlungssoftware vorzunehmen, damit sie rechtzeitig in der Lage sind, eingehende QR-Rechnungen zu empfangen und zu bezahlen.

Beispiel einer QR-Rechnung:

Frau
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Marktgasse 28
9400 Rorschach



Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Telefon: 059 987 65 40
E-Mail: robert@rschneider.ch
Internet: www.rschneider.ch
UID: CHE-123.456.789
Datum: 01.07.2020

MUSTER

Rechnung Nr. 10201409

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Gartenarbeiten	12.5 Std.	CHF 120.00	CHF 1'500.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	CHF 310.35	CHF 310.35
	Summe			CHF 1'810.35
	MwSt.			7.7 %
	MwSt. Betrag			CHF 139.40
	Rechnungstotal			CHF 1'949.75

Wir bitten Sie um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Schneider

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel
Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017
Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung Betrag
CHF 1 949.75

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 1 949.75

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zusätzliche Informationen
Auftrag vom 15.06.2020
//S/1/10/10201409/11/200701/20/140.000-
53/30/102673831/31/200615/32/7.7/33/7.7-139.40/40/0.30

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Annahmestelle

Name AV1: UV,UltraPay005,12345
Name AV2: XY,XYService,54321

DIE VORTEILE

- Rechnungsstellung in CHF und EUR
- Ein QR-Code für alle Zahlungsarten und -referenzen
- Die Digitalisierung der Daten ermöglicht eine effizientere Zahlungsabwicklung und Zahlungsüberwachung
- Verbesserte Datenqualität dank mehr und präziseren Informationen in standardisierter Form
- Durchgehend automatisierte Zahlungsreferenzen vom Auftraggeber bis zum Empfänger

FÜR RECHNUNGSEMPFÄNGER

- Vereinfachte Rechnungsverarbeitung
- Alle Zahlungsinformationen digital integriert im QR-Code
- Weniger Fehler beim Einlesen
- Spart Zeit und Geld, weil weniger manueller Aufwand
- Unterstützt digitale Zahlungen und Zahlungen auf dem Postweg oder am Postschalter

FÜR RECHNUNGSSTELLER

- Vereinfachter Zahlungsabgleich, weniger manueller Aufwand
- Elektronische Übermittlung von allen Zahlungsinformationen
- Druck auf weisses Papier

Jetzt handeln: Bank und Softwarepartner kontaktieren

Die Einführung der QR-Rechnung hat eine schweizweite Bedeutung. Sie betrifft alle Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Non-Profitorganisationen sowie alle Privatpersonen. Rechnungssteller können QR-Rechnungen ab dem 30. Juni 2020 verschicken. Rechnungsempfänger müssen davon ausgehen, dass viele ihrer Lieferanten die Gelegenheit nutzen, mit der QR-Rechnung ihre Abläufe zu optimieren. Darauf sollte sich jedes Unternehmen rechtzeitig vorbereiten. Wir empfehlen Unternehmen, die sich bis heute noch nicht mit der Umstellung befasst haben, umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner zu kontaktieren. Diese unterstützen Sie gerne bei den Planungs- und Umstellungsarbeiten. Der Anpassungsbedarf ist abhängig von Ihrer Hard- und Softwareinfrastruktur. Jene KMU, die kein ERP-System einsetzen, müssen nichts unternehmen. Die erforderlichen Umstellungen erfolgen bei den Schweizer Banken, die ihre Kunden rechtzeitig informieren werden.

Alle Rechnungsempfänger müssen per 30. Juni 2020 in der Lage sein, QR-Rechnungen zu bezahlen. Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- mit einer Business-Software-Lösung (ERP).
- via Mobile Banking: Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, QR-Code scannen und Zahlung auslösen.
- via E-Banking: E-Banking-Applikation öffnen, QR-Code scannen und Zahlung auslösen.
- per Post: Die QR-Rechnung funktioniert zudem wie ein Einzahlungsschein (Zahlteil und Empfangsschein), der am Postschalter einbezahlt oder per Zahlungsauftrag im Kuvert an die Bank versandt werden kann.

Ein weiterer Schritt in die digitale Zukunft

Mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs legt der Finanzplatz Schweiz unter tatkräftiger Unterstützung der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft den Grundstein für nahtlos digitale Finanzabläufe. Dabei schlägt die QR-Rechnung eine wichtige Brücke zwischen der digitalen und papierbasierten Welt. Einen Schritt weiter geht eBill. Mit der neuen Infrastruktur für elektronische Rechnungen wird ein nahtlos digitales Zahlungserlebnis geschaffen. Sie wird bis Ende Jahr von allen Banken unterstützt und konsequent auf dem neusten Stand der Technologie weiterentwickelt. QR-Rechnung und eBill sind Schweizer Innovationen und bieten den hiesigen Akteuren eine einmalige Plattform für die Entwicklung und Lancierung eigener innovativer Dienstleistungen.

Weiterführende Informationen zur QR-Rechnung finden Sie hier:

- auf www.einfach-zahlen.ch für KMU und Privatpersonen;
- auf www.paymentstandards.ch für KMU, die Hard- und Software-Lösungen für ihren Zahlungsverkehr einsetzen.

18.12.2019